

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Bestellung von Feldgeschworenen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Bestellung von Ehrenamtlichen zur Durchführung des Abmarkungsgesetzes unter Wahrung des Siebenergeheimnisses
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 11 Abmarkungsgesetz, Feldgeschworenenordnung, Feldgeschworenenbekanntmachung, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<ul style="list-style-type: none"> • Feldgeschworenenvereinigung • Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung • Landratsamt • intern: Kasse
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	Die Bestellungen zum Feldgeschworenen werden 10 Jahre nach deren Unwirksamkeit, die Kostenentschädigungen 6 Jahre und die Tätigkeiten 10 Jahre aufbewahrt.
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Eine Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, da sonst keine ordentliche Bestellung und Kostenentschädigungen erfolgen können.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.

